



Personalverrechnung für Mitarbeiter der Landesverwaltung

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Mai 2017

INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung	1
Beschlossene Empfehlungen und deren Umsetzungsstand	2

Personalverrechnung für Mitarbeiter der Landesverwaltung

Geprüfte Stelle(n):

- Direktion Finanzen, nachgeordnete Organisationseinheit Personalverrechnung
- Direktion Personal

Prüfungszeitraum:

5. April 2017 bis 9. Mai 2017

Rechtliche Grundlage:

Folgeprüfung im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013, LGBl. Nr. 62/2013 idgF

Prüfungsgegenstand und -ziel:

Gegenstand der Prüfung war die Umsetzung der vom Kontrollausschuss am 2. Juni 2016 beschlossenen Verbesserungsvorschläge des LRH-Berichtes über die Initiativprüfung „Personalverrechnung für Mitarbeiter der Landesverwaltung“ (Zl. LRH-100000-26/5-2016-WA).

Im Rahmen der Folgeprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses von den geprüften Stellen Maßnahmen gesetzt wurden und den Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde.

Prüfungsteam:

Mag. Liselotte Wallentin und Mag. Dr. Birgit Fuchshuber

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde Vertreterinnen und Vertretern der Direktion Finanzen und der nachgeordneten Organisationseinheit Personalverrechnung sowie der Direktion Personal in der Schlussbesprechung am 16. Mai 2017 zur Kenntnis gebracht. Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Da den vom Kontrollausschuss beschlossenen Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Generell verwendet der LRH folgende Bewertungsskala: Vollständig umgesetzt – teilweise umgesetzt – in Umsetzung – in Ausarbeitung – erste Schritte wurden gesetzt – nicht umgesetzt und noch nicht beurteilbar

KURZFASSUNG

Der LRH hat dem Kontrollausschuss des Oö. Landtags mit seinem Bericht über die Initiativprüfung „Personalverrechnung für Mitarbeiter der Landesverwaltung“ vom 28. April 2016 insgesamt drei Verbesserungsvorschläge vorgelegt. Der Kontrollausschuss beschloss in seiner Sitzung am 2. Juni 2016, dass der LRH drei Verbesserungsvorschläge einer Folgeprüfung unterziehen soll, weil ihnen seiner Ansicht nach seitens der Oö. Landesregierung entsprochen werden sollte.

Der LRH stellte im Zuge der Folgeprüfung fest, dass diese Empfehlungen in Umsetzung sind bzw. erste Schritte gesetzt wurden.

<p>I. Die Direktion Finanzen, die Direktion Personal und die Personalverrechnung sollten zeitnahe eine Grundsatzentscheidung herbeiführen, ob die Prüfung im Gebarungsvollzug in der Personalverrechnung teilweise auf eine nachgängige Prüfung unter Anwendung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes umgestellt werden soll. (Berichtspunkt 7; Umsetzung kurzfristig)</p>	<p>ERSTE SCHRITTE WURDEN GESETZT</p>
<p>II. Ein Gesamtprojekt für die langfristige Nutzung von IPA sollte rasch entwickelt werden – beispielsweise unter dem Namen „IPA 2025“. Dabei wäre die strategische Ausrichtung festzulegen. Darauf aufbauend sollten die Eckpunkte der Programmentwicklung definiert, Entscheidungen über die Batch-Programme und die Datenbank getroffen sowie Meilensteine der Umsetzung und eine grobe Ressourcenplanung festgelegt werden. (Berichtspunkt 8; Umsetzung kurzfristig)</p>	<p>IN UMSETZUNG</p>
<p>III. Die Direktion Personal sollte mit Unterstützung der Personalverrechnung sämtliche offene Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern zum Jahresende ermitteln und bewerten. Damit sollten die – unterschiedlichen – finanziellen Verpflichtungen des Landes OÖ der Direktion Finanzen in ihrer Zuständigkeit für die Erstellung des Rechnungsabschlusses vollständig zur Verfügung stehen. (Berichtspunkt 15; Umsetzung kurzfristig)</p>	<p>ERSTE SCHRITTE WURDEN GESETZT</p>

BESCHLOSSENE EMPFEHLUNGEN UND DEREN UMSETZUNGSSTAND

I. Die Direktion Finanzen, die Direktion Personal und die Personalverrechnung sollten zeitnahe eine Grundsatzentscheidung herbeiführen, ob die Prüfung im Gebarungsvollzug in der Personalverrechnung teilweise auf eine nachgängige Prüfung unter Anwendung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes umgestellt werden soll. (Berichtspunkt 7; Umsetzung kurzfristig)

- 1.1. Die betroffenen Direktionen bekennen sich zu einer direktionenübergreifenden Betrachtung der Prozesse im Hinblick auf die manuellen und technischen Prüfroutinen. Prozessoptimierungen sollen in Arbeitsgruppen bzw. im Rahmen der laufenden Projekte zur Weiterentwicklung von IPA erarbeitet werden. Durch diesen kontinuierlichen Ausbau vorgängiger bzw. begleitender Prüfungen und allenfalls Umstellung auf teilweise nachgängige Prüfungen soll die Wahrung des derzeitigen Standards sichergestellt sowie die Effizienz zusätzlich gesteigert werden. Es ist geplant, in der Dienstanweisung für die Landesbuchhaltung und Personalverrechnung nachgängige umfassende Kontrollen zu verankern. Der Entwurf liegt dem LRH vor. Kurzfristig ist nicht geplant, die Prüfungssystematik grundlegend umzustellen.
- 1.2. Die geplanten Maßnahmen ermöglichen es, den Prüfungsansatz zu adaptieren. Nach Beurteilung des LRH wurden **erste Schritte** zur Herbeiführung einer Grundsatzentscheidung **gesetzt**.

II. Ein Gesamtprojekt für die langfristige Nutzung von IPA sollte rasch entwickelt werden – beispielsweise unter dem Namen „IPA 2025“. Dabei wäre die strategische Ausrichtung festzulegen. Darauf aufbauend sollten die Eckpunkte der Programmentwicklung definiert, Entscheidungen über die Batch-Programme und die Datenbank getroffen sowie Meilensteine der Umsetzung und eine grobe Ressourcenplanung festgelegt werden. (Berichtspunkt 8; Umsetzung kurzfristig)

- 2.1. Im Februar 2017 erteilte der Landesamtsdirektor der Direktion Personal sowie der Abteilung Informationstechnologie den Auftrag für das Projekt „IPA-Strategie“¹. Die Projektziele sind wie folgt definiert:

¹ IPA (Integriertes Personalverwaltungs- und Abrechnungssystem) ist eine Softwareapplikation des Landes OÖ

- „Strategische Gesamtausrichtung für eine ev. Nutzungsdauer bis ca. 2027 entwickeln und festlegen (aufbauend auf den bestehenden Überlegungen zu IPAnG²).
- Darauf aufbauend eine Entscheidungsgrundlage für die weitere Umsetzung.
- Nicht Ziel ist die Ablöse von IPA durch ein anderes Produkt.“

In einem ersten Schritt der Projektumsetzung wurden übergeordnete Sachgebiete festgelegt, zu denen die Mitglieder des Arbeitsteams die Aufgaben für ein erfolgreiches Personalmanagement definieren sollen. Diese sollen in der Folge weiter bearbeitet werden. Zum Zeitpunkt der LRH-Folgeprüfung lagen noch keine Ergebnisse des ersten Arbeitsschritts vor.

Teilweise sind im Projekt IPA-Strategie und IPAnG dieselben Personen involviert; dies erleichtert einen kontinuierlichen Austausch zwischen den Projektteams und trägt zu einer gesamthaften Betrachtung bei.

Für die Projektabwicklung des Strategie-Projekts wurde ein Zeitrahmen von März 2017 bis Oktober 2017 vorgegeben. Laut Auskunft der Direktion Finanzen ist mit der Fertigstellung nicht vor Ende 2017 zu rechnen. Konkrete Personalressourcen bzw. Meilensteine enthält der Projektauftrag nicht.

2.2. Der LRH beurteilt die Empfehlung als **in Umsetzung**.

III. Die Direktion Personal sollte mit Unterstützung der Personalverrechnung sämtliche offene Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern zum Jahresende ermitteln und bewerten. Damit sollten die – unterschiedlichen – finanziellen Verpflichtungen des Landes OÖ der Direktion Finanzen in ihrer Zuständigkeit für die Erstellung des Rechnungsabschlusses vollständig zur Verfügung stehen. (Berichtspunkt 15; Umsetzung kurzfristig)

- 3.1.** Im März 2017 beauftragte der seinerzeitige Landeshauptmann das Projekt „VRV-2015“. Im Rahmen dieses Projekts, das von einem Mitarbeiter der Direktion Finanzen geleitet wird, werden die Maßnahmen zur Umsetzung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) in Arbeitsgruppen erarbeitet. Laut Auskunft der Direktion Finanzen gibt es parallel dazu einen österreichweiten Austausch zur Interpretation der VRV 2015.

Der Projektauftrag für das Projekt VRV-2015 ist sehr allgemein gehalten. Er enthält keine Information zum Ressourcenbedarf. Im Projektauftrag ist festgelegt, dass der Projektleiter dem Lenkungsausschuss über die

² Das Projekt IPAnG (IPA neue Generation) umfasst die Umstellung der Programmoberfläche auf die Programmiersprache java.

Ergebnisse der Projektphasen zeitnahe zu berichten hat. Nicht festgelegt ist, welche Zwischenergebnisse der Arbeitsteams bis wann vorzulegen sind.

Das Projekt VRV-2015 umfasst auch die Ermittlung und die Bewertung der Verpflichtungen gegenüber Personal. Die dafür zuständige operative Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Direktionen Personal und Finanzen sowie der Personalverrechnung vereinbarte intern im Mai 2017 einen groben Zeitrahmen für das weitere Procedere. Demzufolge sind die inhaltliche Festlegung und erste Berechnungen auskunftsgemäß bis Ende des Jahres 2017 geplant.

- 3.2.** Der LRH stellt fest, dass zur Umsetzung dieser Empfehlung **erste Schritte gesetzt** wurden. Aus Sicht des LRH sollte das Projekt VRV-2015 zeitnahe weiter präzisiert werden und Zwischenergebnisse der Arbeitsgruppen sollten verbindlich vereinbart werden.

1 Beilage

Linz, am 23. Mai 2017

Friedrich Pammer
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK

Aktenvermerk, 10000026/9-2017-Wa,
zur Schlussbesprechung:

Folgeprüfung "Personalverrechnung für
Mitarbeiter der Landesverwaltung"

Ort und Datum:

LRH, am 16. Mai 2017

Teilnehmende Organisationen:

- FinD
- PVR
- PersD

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG **vor**.

Organi- sation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Ver- zicht	2) Vor- behalt
FinD	FRAUSCHER CHRISTIANE	<i>Ch. Frauscher</i>	X	
PersD	HELMUT ILK	<i>H. Ilk</i>	X	
PVR	WANSCH WOLFGANG	<i>W. Wansch</i>	X	
PVR	ETTINGER JOSEF	<i>J. Etinger</i>	X	

LRH:

Wallentin
.....
Mag. Liselotte Wallentin

Fuchshuber
.....
Mag. Dr. Birgit Fuchshuber